

Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen:

Ein Vertrag kommt nicht alleine durch die Bewerbung zustande. Erst mit einer Auftragsbestätigung/Zulassung bei Ihnen, kommt zwischen Ihnen und dem Veranstalter Dirk Willi Rösgen (Hamburger Fischmarkt auf Tour), ein Vertrag nach den ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN zustande, wenn Sie diese Auftragsbestätigung/Zulassung nicht binnen 5 Tagen schriftlich ablehnen. Erfolgt die Ablehnung nicht mittels eingeschriebenen Brief, sind Sie im Streitfall für den Zugang der Ablehnung beweispflichtig.

Zahlungsbedingungen

Das Standgeld ist am Tag der Veranstaltung in bar zu entrichten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

Bei Nichterscheinen hat der Teilnehmer das Standgeld zu bezahlen.

Behördliche Bestimmungen

Der Teilnehmer versichert, dass er ein, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, angemeldetes Gewerbe - Gewerbeschein/Reisegewerbe- betreibt sowie sein Geschäft während der Veranstaltung in einem technisch, hygienisch und optisch einwandfreien Zustand hält. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Umweltschutz-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelung des Wettbewerbs zu beachten. Die Waren die zum Verkauf angeboten werden sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen.

Aufbau-Abbau- und Öffnungszeiten

Der Aufbau findet generell am Vortag der Veranstaltung ab ca. 18 Uhr statt. Sind andere Aufbauzeiten wegen Feiertage oder Zusatzveranstaltungen notwendig, wird Ihnen das durch den Veranstalter mitgeteilt.

Die Stände müssen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn fertig aufgebaut sein.

Die Zuweisung eines Standplatzes geschieht durch den Veranstalter. Der Abbau der Stände bzw. das Einpacken der Ware darf grundsätzlich erst nach Marktschluss, dieser wird durch den Veranstalter bekanntgegeben, erfolgen. Wer früher den Stand abbaut wird aus der Händlerliste für künftige Märkte gestrichen.

Jugendschutzgesetz

Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche oder bereits stark alkoholisierte Personen ist verboten. Das Jugendschutzgesetz ist gut sichtbar am Getränkestand anzubringen. Bei Nichtbeachtung ist mit Konsequenzen zu rechnen. Auf das Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend und Schwangeren wird ebenfalls hingewiesen.

Müll/ Reinigung

Vor jedem Geschäft hat der Teilnehmer selbst dafür zu sorgen, dass Müllbehälter aufgestellt werden. Die Müllbehältnisse müssen gut zugänglich sein und eine ausreichend große Öffnung haben. Gefüllte Müllbeutel müssen regelmäßig durch neue ersetzt werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet seinen Standplatz reinzuhalten. Nach **jedem** Veranstaltungstag ist abends die Standfläche, auch um den Verkaufsstand, zu reinigen. Alle Verschmutzungen (auch Zigarettenkippen) müssen restlos entfernt werden. Besen und andere Reinigungsgeräte sind mitzubringen. Ansonsten wird der Entsorgungsaufwand (100,-€) gesondert berechnet.

Feuerlöscher

Alle Teilnehmer, die Speisen oder Getränke erhitzen, erwärmen, warmhalten oder offene Feuerstellen und Gerätschaften, die durch Strom oder Gas betrieben werden, müssen betriebsbereite Feuerlöscheinrichtungen entsprechend den Richtlinien in ausreichender Zahl bereithalten.

Stromversorgung

Im Rahmen der technischen Möglichkeit und unter Berücksichtigung aller Teilnehmerinteressen wird Strom vom Veranstalter bereitgestellt. Kabel, für den ständigen Gebrauch im Außenbereich, von jeweils ca. 50/100m Länge, sind vom Teilnehmer mitzubringen und so zu verlegen, dass kein Besucher dadurch gefährdet wird.

Wasser

Der erforderliche Hydrant steht auf der Veranstaltungsfläche. Die Teilnehmer haben die Versorgung der Stände mit Wasser bzw. die Entsorgung des Abwassers selbst zu installieren.

Im Bereich der Fußwege liegende Schläuche müssen mit stolperfreien Matten abgedeckt sein.

Kühl-, Versorgungs- und Campingfahrzeuge

Das Gelände ist zum Aus- und Einladen befahrbar. Fahrzeuge dürfen jedoch nicht ohne Freigabe durch den Veranstalter auf dem Gelände bleiben.

Gewährleistung

Eine Gewähr für die Abhaltung der Veranstaltung wird vom Veranstalter nicht übernommen.

Jede Haftung wegen eines etwaigen Ausfalles, einer Verkürzung, Verlegung oder höherer Gewalt wird vom Veranstalter ausgeschlossen.

Nicht zugelassene Waren

Symbole aus dem 3. Reich, Sekten, Stech- und Hieb Waffen sowie Glücksspiele sind nicht erlaubt.

Konkurrenzausschluss

Ein Konkurrenzausschluss gilt als nicht vereinbart.

Haftungsausschluss/Schadenersatz

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es ist somit jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Für die Beaufsichtigung des Standes während der Veranstaltung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Das gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten, vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung. Etwaige Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln. Dem Standinhaber wird empfohlen eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Foto/Presse

Der Veranstalter ist berechtigt, während des Marktes zu fotografieren und zu filmen und das Material für Werbezwecke (Homepage, Facebook, Mailings etc.) zu verwenden. Dasselbe gilt für die vom Veranstalter zugelassenen Pressevertreter.

Hausordnung/Hausrecht

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem gesamten Gelände aus. Den Anordnungen der bei ihm Beschäftigten/Beauftragten ist Folge zu leisten. Verstöße gegen eine Anordnung im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Teilnehmers und ohne Haftung für Schäden.

Nebenabreden/salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel der AGB's unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unabhängig von der Höhe des Streitwertes Neustadt/Wied.

Dirk Willi Rösgen - Hamburger Fischmarkt auf Tour - Bühlinger Straße 56 - 53577 Neustadt Wied – 02683 - 9666484